

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auswärtigen 1,20 M., in den Ausgabeorten 1 M., beim Vorbezug 1,25 M., mit Landbriefträger-Beiflag 1,65 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Expeditionsstunde der Redaktion Abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 20 Pf., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für perlonliche und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Stutzen und Meclamen außerhalb des Inseratenpreises 40 Pf. — Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 7.

Wittwoch, den 9. Januar 1901.

141. Jahrgang.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. Dezember 1900, Stück 4 des Kreisblattes bringe ich nachstehend die Anweisung des Herrn Ministers für Gabel c. über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zur öffentlichen Kenntniss.
Merseburg, d. 5. Januar 1900. Der königliche Landrath, Graf v. Hausoville.

Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb

nach den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Infragestellung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung, vom 3. Juli 1900 und der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (M. G. Bl. S. 565 ff.).

I. Unberührt von den Vorschriften der Verordnung und der Bekanntmachung bleiben diejenigen Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. In diesen Werkstätten ist die Beschäftigung der zur Familie des Arbeitgebers gehörenden Frauen und jugendlichen Personen in dem bisher zulässigen Umfange auch nach dem 1. Januar 1901 gestattet.

II. Für die Motorwerkstätten der Kleider- und Wäscheconfection gelten vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Ausbehnung der §§ 135 bis 136 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection, vom 31. Mai 1897 (M. G. Bl. S. 459).

III. Für Baderien und Konfitorien, die mit Motoren betrieben werden, ohne daß sie als Fabriken anzusehen sind, treten mit dem 1. Januar 1901 folgende Vorschriften neu in Kraft:

1. (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in solchen Werkstätten überhaupt nicht, Kinder über dreizehn Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

2. (§ 137 Abs. 4 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, die ein Hausmessen zu belegen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

3. (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung.) Wächterinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Wiederkehr überhaupt nicht, während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Hinsichtlich der Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen gilt § 139 b der Gewerbeordnung.

Im Uebrigen bemerkt es für diese Werkstätten bei den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffen die Baderien und Konfitorien, vom 4. März 1890 (M. G. Bl. S. 53).

IV. Für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemöhlen mit Motorbetrieb, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampftrakt verwendet wird, treten gleichfalls die unter Ziffer III bezeichneten Bestimmungen der Gewerbeordnung mit dem 1. Januar 1901 neu in Kraft. Daneben behalten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Getreidemöhlen, vom 26. April 1899 (M. G. Bl. S. 273) ihre Gültigkeit.

Für Getreidemöhlen mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend Dampftrakt verwendet wird, greifen, sofern sie nicht als Fabriken anzusehen sind, neben den Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. April 1899 die nachfolgenden unter Ziffer V. 1 und A. 2 aufgeführten Bestimmungen Platz.

V. Auf alle anderen nicht unter die Ziffer I bis IV Abf. 1 fallenden Werkstätten mit Motorbetrieb finden vom 1. Januar 1901 ab die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung in dem nachstehend näher bezeichneten Umfange Anwendung, und zwar — je nach der Art der als Triebkraft benutzten elementaren Kraft oder des Betriebes — entweder die Vorschriften in Abschnitt A oder diejenigen in Abschnitt B. Für die Motorbetriebe beider Gruppen kommt weiter in Betracht, inwieweit Arbeiter in der Regel in der Werkstätte beschäftigt werden, und bei den kleineren Motorwerkstätten mit weniger als zehn Arbeitern, ferner, ob der Betrieb dem Handwerk zuzurechnen ist oder nicht.

A. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, soweit als Triebkraft andere elementare Kraft als ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft benutzt wird, und für alle Schleifer- und Holzerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung mit Motorbetrieb ohne Rücksicht auf die Art der benutzten Triebkraft.

1. Werkstätten, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese Werkstätten finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen in Fabriken Anwendung. Diese größeren Motorbetriebe sind daher hinsichtlich der Beschäftigung der geschäftigen Personen den Fabriken numerum genau gleichgestellt.

Eine Abweichung ist für sie nur insofern zugelassen, als Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, gleich den jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren täglich zehn (statt sechs) Stunden beschäftigt werden dürfen. Auch diese Ausnahme greift jedoch nicht für die Schleifer- und Holzerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung Platz, in denen die Beschäftigung schulentlassener Kinder die Dauer von sechs Stunden täglich nicht übersteigen darf. (Vgl. ferner Abschnitt C.)

2. Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Auf diese kleineren Motorbetriebe finden im Allgemeinen neben §§ 135a, 139b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 138 des Gesetzes in der nachstehend unter A aufgeführten Fassung Anwendung. Für diejenigen Motorbetriebe mit weniger als zehn Arbeitern, welche als zum Handwerk gehörig angesehen werden, treten jedoch hinsichtlich der Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (Knaben zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, und junger Burden zwischen vierzehn und sechzehn Jahren) einziger der letztgenannten Vorschriften arger Anwendung. Das Nähere hierüber ergibt sich aus den Bestimmungen unter B.

a) Allgemeine Bestimmungen.

1.) (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren und von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht übersteigen. In Schleifer- und Holzerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

2.) (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (Ziffer 1.) dürfen nicht vor fünfzehnhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalf Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundneunzigminütige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in Werkstättenbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

3.) (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalf

Uhr Abends bis fünfzehnhalb Uhr Morgens und am Sonntabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfzehnhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht übersteigen.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hausmessen zu belegen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wächterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Wiederkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen im Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

4.) (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstättenräumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeitern enthält.

5.) Jeder die in Ziffer 3, Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht übersteigen und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern. Hierbei kommt bei der Berechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 3 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 3, Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Arbeiterin fattergefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit eingetragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jeder Zeit vorzulegen.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 3, Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Arbeiterin fattergefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit eingetragen ist. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jeder Zeit vorzulegen.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubnis beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung sowie den Zeitraum angeben, für den diese stattfinden soll. Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu erteilen. Wegen der Verlangung der Erlaubnis steht die Beschwerde an die vorgelegte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in denen die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgezeichneten Angaben eingetragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hausmessen zu belegen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105 e Abs. 1 der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonntabenden und Vorabenden des Festtages Nachmittags nach fünfzehnhalb Uhr, jedoch nicht über achteinhalf Uhr Abends hinaus gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen und vom Arbeitgeber zu bewahren.

6.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 1, Abs. 1, 2, Ziffer 2, Abs. 1 bis 3 vorgegebenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von zwei Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Umständen auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erzwungen erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen als der durch Ziffer 2, 3, Abs. 1, 3 vorgegebenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestiftet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

b) Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks.

1.) Zum Handwerk im Sinne dieser Bestimmungen sind zu rechnen die Betriebe der Bandagisten, Bandwirter, Büttler, Buchbinder, Buchstempelmacher, Kürbner, und Pflanzmacher, Drechsler, Stein-, Holz-, Kupfer- und Stahlmacher, Härter und Feinschleifer, Feilenmacher, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Gravure, Handtuchmacher, Putzmacher, Kammmacher, Klempner, Kirchhändler, Kupferstiche, Messerschmiede, Metallgießer, Messer, Gläser, Mühlensauer, Musikinstrumentenmacher, Poliermacher, Sattler, Neger, Tischler, Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Feinschmiede, Schneider, Schreiner, Tischler, Schuhmacher, Seifenbrenner, Seiler, Stelmacher (Wasner, Radmacher), Tapetier, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Zur Verhütung des Vorkommens von Unfällen, für Berlin des Polizeipräsidenten, kann für ihren Bezirk oder Theile desselben bestimmt werden, daß gewisse Arten der vorbestimmten Gewerbebetriebe, welche nach den besonderen Verhältnissen des Bezirks nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung zu rechnen sind.

2.) Für Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, gelten im Allgemeinen gleichfalls die vorstehend unter Ziffer 1. bis 7. aufgeführten Bestimmungen. Was Rücksicht auf das Alter und die Ausbildung der Lehrlinge finden jedoch auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter (schulentlassener Knaben unter vierzehn Jahren, junger Burden zwischen vierzehn und sechzehn Jahren) in solchen Betrieben die folgenden Vorschriften keine Anwendung:

Ziffer a 1.) Abs. 2 Satz 1 betreffend die Beschränkung der Dauer der täglichen Beschäftigung auf zehn Stunden.

Ziffer a 2.) Abs. 1, 2 betreffend die Lage der Arbeitszeit und die Pausen.

Ziffer a 4.) betreffend die der Ortspolizeibehörde zu erstattende schriftliche Anzeige und den Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

B. Bestimmungen für Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, (Werkstätten mit Wasserkraft) mit Ausnahme der Schleifer- und Holzer-Werkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung.

Auf diese Werkstätten finden neben §§ 135a, 139b der Gewerbeordnung die §§ 135 bis 139 des Gesetzes in dem nachstehend aufgeführten Umfange Anwendung.

1. Allgemeine Bestimmungen.

1.) (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

2.) § 136 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfzehnhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteneinhalb Uhr Abends dauern.

3.) § 137 Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

4.) § 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebes anzugeben. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstättenräumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

2. Besondere Bestimmungen für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

5.) In diesen kleineren Motorwerkstätten dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre über achteinhalb Uhr Abends hinaus bis spätestens zehn Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur ein Arbeiterin über achteinhalb Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer A. 2 a 5.) Abs. 2 über das Verzehnjähr sind entsprechende Anwendung. Für mehr als vierzig Tage kann die Beschäftigung bis zehn Uhr Abends unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer A. 2 a 6.) Abs. 1 bis 3 gestattet werden.

Für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, kann, wenn der regelmäßige Betrieb durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen ist, oder wenn die Natur des Betriebs oder die Bedürfnisse auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeneinhalb Uhr Morgens und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforsger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer A. 2 a 7.) gestattet werden.

6.) Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerks (Ziffer A. 2 b 1.) mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die Bestimmungen unter Ziffer B. 1. 2.) Abs. 1 und Ziffer B. 1. 4.) keine Anwendung.

3. Für Motorwerkstätten mit unregelmäßiger Schichtarbeit, in denen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden.

regelt sich die Gewährung von Ausnahmen von den unter Ziffer B. 1. 2.) vorgesehener Beschränkung der Arbeitszeit nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 138a, 139 der Gewerbeordnung.

C. Von den auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung bisher vom Bundesrat für einzelne Fabrikationszweige erlassenen besonderen Bestimmungen findet auf die Motorwerkstätten nur die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, vom 8. Juli 1893 (R.G.Bl. S. 218) Anwendung.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 7. Januar. (Sofnachrichten.) Der Kaiser empfing am Sonntag Mittag 12 Uhr 30 Minuten im Neuen Palais den zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt ernannten Herrn v. Mühlberg. Zur Frühstückstafel bei den Majestäten waren geladen der Kronprinz und Hofbaurath Jhne. Um 2 Uhr 30 Min. empfing Se. Maj. den Wirklichen Geh. Rath Dr. von Lucanus und den Architekten Schardt, welcher Pläne zum Wiederaufbau der Hofkönigsburg vorlegte. Zur Abendtafel waren keine Einladungen mehr ergangen. Heute Vormittag hörte Se. Maj. die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts sowie des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Vize-Admirals Fehren v. Senden-Wibran. Nachmittags legten die Kaiserin und der Kronprinz am Sarge der verewigten Kaiserin Augusta im Mausoleum zu Charlottenburg einen Kranz nieder. Der Kaiser hat sich eine leichte Erkältung zugezogen, die ihn an das Zimmer festsetzt.

— Ueber einen Fall des Duellzwangs in Offizierkorps wird aus Köln wie folgt berichtet: Drei Söhne hochachtbarer Familien, deren persönliche und private Verhältnisse auch nicht den geringsten Anlaß darbieten, ihre Aufnahme in das Reserve-Offizierkorps abzulehnen, hatten sich als Biechewel der Reserve zur Wahl für das Offizierkorps der Reserve gemeldet. Darauf erfolgte eine Feststellung von Seiten des betreffenden

Offizierkorps, die u. a. sich auf die Fragen erstreckte, ob die betreffenden Offizierspraktanten Mitglieder von katholischen Studentenkorporationen seien, die bekanntlich das Duell prinzipiell verwerfen. Als diese Frage bejaht wurde, kam die weitere Frage, ob sie den Duellzwang anerkennen wollten, was verneint wurde. Die betreffenden Offizierspraktanten wurden dann gegen eine Minderheit nicht gewährt. Auf ihre Beschwerde beim Kriegsminister wurde die Nichtwahl annulliert. Es besteht nämlich eine Ordre, wonach die Reserveoffizierspraktanten nicht vorher verpflichtet werden sollen, über ihre Stellung zum Duell eine Erklärung abzugeben. Bei der jetzt vorgenommenen Neuwahl sind jedoch die drei Bewerber abermals durchgefallen. — Die Angelegenheit soll, wie seitens des Centrums angeündigt wird, im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

Locales.

* Merseburg, 8. Januar.

* **Vollbahn nach Leipzig und Güterbahnhof.** In dem Vortrage, den gestern Abend Herr Landesbau-Inspektor Salomon im Hausbesitzer-Verein hielt, erwähnte er u. a., der f. J. von ihm gemachte Vorschlag, die überschüssige Kraft einer elektrischen Centrale für den Betrieb einer Kleinbahn nach Dürrenberg zu verwenden, hätte seinen Weg auch nach Berlin in's Ministerium geführt. Dort sei ihm eröffnet worden, die Bahnbehörde plane eine Vollbahn von Merseburg nach Leipzig, einmal um den Güterbahnhof in Halle zu entlasten, sodann um der Strecke Lauchstädt-Cuerfurt z. neuen Verkehr zuzuführen. Daß der für Merseburg neu projektierte Güterbahnhof nach dem südlichen Stadtheil kommen werde, sei so gut wie sicher. Opfer dafür werde die Stadt Merseburg wohl bringen müssen, doch sei zu hoffen, daß der Bahnfiskus seine Ansprüche nicht allzu hoch stellen werde. — Von der Führung einer Trasse der geplanten Vollbahn erwähnte der Herr Redner Nichts.

* **Merseburger Gesangbuch.** Bekanntlich soll vom 1. April cr. ab während des Gottesdienstes nur das Provinzial-Gesangbuch zur Verwendung kommen, bezw. es sollen nur aus diesem die Nummern an der Tafel angebracht werden. Die Sache war u. a. auch auf die gefristete Tagesordnung des Hausbesitzer-Vereins gesetzt worden, sie kam aber erst nach Mitternacht zur Diskussion, als die Gemüther von der Debatte über die Centrale erhitzt waren und fand fast keine Beachtung mehr. Die meisten Anwesenden verließen den Saal, die wenigen zurückgebliebenen stimmten dem Antrage des Herrn Girschfeld zu, es noch für 5 Jahre bei dem bisherigen Modus in den hiesigen Kirchen zu belassen.

* **Landwirthschaftlicher Kreisverein.** In der „Reichskrone“ fand gestern Nachmittag eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, in welcher Herr Oekonomie-Rath von Mendel-Steinfelds einen einflussreichen Vortrag hielt, der äußerst beifällig aufgenommen wurde. Wir kommen wegen Platzmangels erst in der nächsten Nummer darauf zurück.

Städtische Elektrische Centrale.

* Merseburg, 8. Januar.

Auf gestern Abend hatten der Hausbesitzer-Verein und der Verein für städtische Interessen eine Verammlung einberufen, zu welcher auch die Stadtvorordneten und die Gewerbetreibenden eingeladen worden waren. Die Stadtvorordneten hatten in der Mehrzahl der Einladung Folge geleistet, während die Gewerbetreibenden nur spärlich vertreten waren. Ueberhaupt war die Verammlung nicht sonderlich besucht, doch mochte ihr als Galt ein Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrath Jatzmann, bei, der allerdings im Laufe der Debatte das Wort nicht ergriff. Daß mir bezüglich der ganzen Angelegenheit im Dunkeln tappen und vor Allem auch nicht wissen, wie der Magistrat im jetzigen Stadium der Dinge zu der Sache steht, wurde im Laufe der Debatte deutlich hervorgehoben. Durch die Fünftündigen Debatten zog sich wie ein rother Faden die Sendung: Schaft uns den Nachweis, daß ein Bedürfnis für eine Centrale vorliegt, dann wollen wir die Sache schon unterfertigen. Bei dieser Gelegenheit möge hervorgehoben werden, daß Ausfluß darüber nicht gegeben werden konnte, wie stark denn voraussichtlich die Zahl der Anstößigen sein werde? Es wurden die Zahlen 70 bezw. 50 genannt, doch erhob sich dagegen insofern Widerspruch, als Herr Gaudig seine damals gegebene Unterschrift annullierte und Herr Barth erklärte, ihm seien mehrere Herren bekannt, die zwar damals unterzriesen hätten, aber sich nicht anschließen würden. Die Herren Geise und Regold wiesen darauf hin, daß Elektrizität als Dauer-Beleuchtung sehrmal so theuer sei, als Gasbeleuchtung, und daß auf eine größere Zahl von Dauer-Licht-Konsumenten wohl schwerlich zu rechnen sei. Eins scheint uns die gefristete Verammlung klar gestellt zu haben: Die Groß-Industrie hieselbst ist bereits mit Elektrizität versehen, sie scheidet also als Konsument aus, die Klein-Gewerbetreibenden, die sehr spärlich erschienen waren, verketten sich direkt ablehnend. Als Konsumenten würden, soweit Elektrizität für Kraftzwecke in Betracht kommt, somit nur die mittleren Gewerbetreibenden übrig bleiben.

Wir glauben auch noch hervorheben zu sollen, daß eine Reihe von Rednern den Standpunkt vertrat, man möge die ganze Sache einem Unternehmer überlassen, ja einer der Herren Stadtvorordneten meinte, eine eigene städtische Centrale lieg jetzt Mordethat, und ba wolle Merseburg doch auch mitmachen.

Die Stimmung wegen eines Privat-Unternehmens war so günstig, daß der anwesende Herr Steiner, welcher ein Berliner Konsumtorum an der Hand hat, mehr als das Ohr der Versammlung gehobt hätte, wenn er imstande gewesen wäre, näher anzugeben, welche Bedingungen die Gesellschaft stelle, resp. biete? Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß man schließlich doch noch auf ein privates Unternehmen zurückgreift. Der Einwand des Herrn Dresdner, daß die Beiträge, welche der Stadt in dieser Richtung bereits vorgelegen haben, nicht günstig gewesen seien für die Stadt, erscheint uns nicht stichhaltig, weil die Stadt es in der Hand hat, jederzeit eine neue Konkurrenz an einem Knopf ihres Kleides hängen geblieben.

Mit Ungestim werden Sie nichts erreichen, sagte Kurt und schob sanft ihre schmalen lebensfähig arbeitenden Finger zurück. Lassen Sie mich mein Glück versuchen.

Verstembt, fast erziert, blickte Hortense Kurt an, aber sie ließ ihn gewähren.

Er hatte schnell und ruhig die Franzen losgelöst und legte den Klaid zu dem Reisefas.

Und nun will ich Ihnen genauen Bericht über das Befinden des Herrn Barons geben, sprach der junge Mann, nachdem das Mädchen auch den Hut und den Schleier den übrigen Effekten beigegeben und, ohne einen Blick in den Spiegel zu thun, sich auf einen der eichenen Stühle niedergelassen hatte.

Mit vor Erregung leuchtenden Augen lauschte sie seinem Befehle.

Als er gendert, sprang sie rasch von ihrem Plage auf.

Es ist unerhört, unerhört, wie man gegen mich verfahren, rief sie; ich war wie vom Blitz getroffen, als der letzte, fogenannte vorbereitende Brief in meine Hände gelangte. Während ich getanz, Klavier gespielt und Landpartien gemacht, rang mein Vater mit dem Tode; selbst jetzt noch hatte ich gehofft, ihn in einem anderen Zustand zu finden, als derjenige ist, den Sie mir schildern.

(Fortsetzung folgt.)

Auktion

in städtischen Leihhause zu Merseburg.

Mittwoch, den 6. Februar cr., von 9 Uhr ab

der nicht eingekläuften Pfandstücke von 84601 bis 85600, enthaltend Gold- und Silberfachen, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche pp.

Die etwaigen Ueberschüsse können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden. Merseburg, den 8. Januar 1901.

Der Verwaltungsrath. Behender.

Der Krieg in Sudafrika.

* **London**, 7. Jan. Aus Kapstadt wird telegraphirt: 200 Büren zwoigten sich von dem auf Frazerburg marschierenden Kommando ab und rüden auf den Areyo-Paß, einige Stunden von Biquetberh Road, welches nur fünfzig Meilen von Kapstadt liegt. Dies liefert den positiven Beweis, daß sie von Kolonisten geföhrt werden. Ein weiteres kleines Büren-Kommando überschritt den Oranjesing bei Sand Ditt und marschirt auf Jamestown. Das westliche Kommando wurde gestern in Calbinia erwartet. Die Rekrutierung von Leuten und Pferden geht eifrig fort. Kitchener bedarf aber außerdem mindestens vierzigtausend Mann neuer Truppen aus England.

Doktor Kurt.

Erzählung von Emma Franz.

Nachdruck verboten.

(15. Fortsetzung.)

Einige Tage verstrichen. In dem Zustande Masdoffs hatte sich wenig verändert, seine Genesung schritt nicht so rasch vorwärts, als er nach der Operation hoffte. Die große Schwäche, welche den heftigen Aufregungen geföhrt, wollte nicht weichen, seine Nerven waren in hohem Grade angegriffen und eine peinliche Unruhe hatte sich seiner bemächtigt. Er wollte Oswald kaum von seiner Seite lassen. Auf seinen dringenden Wunsch hatte Kurt die Sorge für seine anderen Kranken meistens dem Arzte des nächsten Städtchens und dem Chirurgen von Alt-Buding, der eines großen Vertrauens in der Umgegend genoß, übergeben.

Eines Nachmittags waren die Baronin und Helene nach dem Marktsiedeln gefahren, um dort einige Einkäufe zu besorgen.

Kurt saß in der Nähe des Kranken und schrieb, während der Baron schlummerte; dann lehnte er sich zurück in den Sessel und starrte in tiefe Gedanken verloren, vor sich hin.

So völlig versunken war er in seine Träumereien, daß er das leise, dann lauter werdende Röcheln an der Thür nicht vernahm und ganz erschrocken in die Höhe fuhr, als diese sich öffnete.

Ein junges Mädchen in grauem Reifelleide, einen runden Strohhut mit grünem wallenden Schleier auf dem reichen dunkelblonden Haar, einen schweren Reisefack am Arm stand auf der Schwelle. Die Wangen der Kommenden waren stark geröthet, ihre großen, dunkelblauen Augen hielten sich mit dem Ausdruck angstvoller Spannung nach dem Himmelbette.

Ueber Kurt's Züge glitt eine leichte Erregung; er erhob sich und trat ihr entgegen. Fräulein Hortense, sagte er leise, sich vor ihr beugend.

Die junge Dame nickte mit dem Kopf. Wie steht es mit meinem Vater? hauchte sie, sind Sie sein Arzt? können Sie mir berichten? darf ich nicht fogleich in seine Nähe? Er schläft, sprach Kurt in flüsterndem Ton; treten wir hinaus ins Vorzimmer.

Hortense gehorchte; er folgte ihr und lehnte die Thüre zu, die in die Krankenzube führte. Sind wir jetzt sicher, daß er uns nicht hören kann? fragte das Mädchen.

Ganz sicher, entgegnete Oswald, wenn wir unsere Stimmen nicht zu laut erheben.

Nun, so sagen Sie mir offen und aufrichtig, wie es um meinen Vater steht, ist er wirklich schwer krank? Ist wenig Hoffnung, ihn zu retten?

Er ist schwer krank, das ist nicht zu leugnen, erwiderte Kurt, aber ich hoffe, daß er genesen wird. Und man hat mir verschwiegen, absichtlich verschwiegen, daß sein Zustand bedenklich ist! rief Hortense; man ließ mich während der

Zeit seiner Anwesenheit im Radthof in dem Glauben, daß nur ein leichtes Unwohlsein ihn dort festhielt. Erst der letzte Brief der Mutter gab mir Nachricht von der wahren Lage der Dinge.

Und darauf reisten Sie fogleich hierher, Fräulein?

Ja, fogleich, sagte Hortense, indem ihre Wangen sich noch höher färbten; hätte ich vielleicht warten sollen, bis der einfältige alte Richard alle Koffer und Kisten gepackt und sich in einer Woge erst auf den Marsch gemacht? Ich habe in Eile diesen Reisefack mit der nöthigsten Wäsche versehen und bin bei Nacht und Nebel zur Eisenbahn gelaufen. Mir that es leid, daß ich ihr den Schreck verursachen mußte, wie wird sie außer sich gewesen sein, als sie beim Erwachen meine Frucht bemerkte! Ich fuhr rastlos weiter, bis ich vor zwei Stunden in dem Städtchen D** anlangte, mir war es unmöglich, bei dem Bahnhof einen Wagen zu erobren, der mich hierher gebracht hätte, und so fuß mußte ich mit diesem Sack belastet den weiten Weg zurücklegen.

Und nun halten Sie noch immer diesen schweren Sack fest, sagte Kurt freundlich, indem er ihn in Empfang nahm und ihn auf den Stuhl am Fenster legte. Wollen Sie sich schon des Klaides und des Sutes entledigen? Sie sind erhitzt und hier ist es nichts weniger als warm.

Ich erlicke vor Hitze, rief Hortense und riß heftig an dem gewürfelten Tuche, das ihre Schultern umschlang. Die Franzen waren

auszuschreiben. Dafür ist das „Preisblatt“ wiederholt eingetretten. Erst wenn ein- schließlich Verhandlungen ergeben würden — was wir aber nicht glauben! — daß die Stadt auf die zu stellenden Bedingungen unmöglich eingehen könne, erst dann würden wir die Zeit für gekommen halten, mit dem Gedanken eines privaten Unternehmens endgültig zu brechen. Bis dahin halten wir ihn aufrecht.

Das Projekt, eine städtische Centrale, und zwar bald zu errichten, fand Bestätigung nur in den Herren Dresden und Hartung. Wenn wir auch bezüglich städtischen oder privaten Betriebs auf einem diametral entgegengesetzten Standpunkt stehen, als beide genannte Herren, so müssen wir ihnen doch in einem Punkte beistimmen. Die Herren sagten — das „Preisblatt“ hat Gleiches wiederholt schon früher gesagt — wenn man Gemeindefürsorge anstellen wollte, so müsse man den Anstehenden Lustigen etwas bieten, und dazu gehöre eine Centrale. Ganz richtig. Auf der andern Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Verkehrs-Kommission bisher so gut wie Nichts erreicht habe, und eben, weil es uns ungewiß erscheint, ob Anstehenden Lustigen, selbst wenn sie hier eine Centrale vorfinden, sich hier niederlassen und auch hier bleiben würden, treten wir dafür ein, daß zunächst eine Centrale nicht-städtischen, sondern privaten Charakters in's Leben gerufen werde. Wenn man schon von vornherein, auf Grund von Zahlenangaben des sachverständigen Herrn Bau-Inspektors Salomon darüber debattieren muß, was man zu Sommerzeiten mit der Centrale anfangen solle, so ist das wenig ermutigend für einen städtischen Betrieb, an dem schließlich jeder Steuerzahler mehr oder weniger interessiert ist.

Wir preisen das glückliche Schicksal, welches uns vor der Centrale mittelst Gas bewahrt hat und auch vor der andern Centrale, welche das Stadtverordneten-Kollegium vor etwa Jahresfrist beschloß. Heute sind die städtischen Körperschaften bei einem Projekt angelangt, das sie glauben, mit 178 000 Mark in's Leben rufen zu können, während das regierungsseitig abgelehnte Projekt allmählich auf etwas über 300 000 Mark sich ausgewaschen hatte.

Herr Görting meinte, die Sache mit der Centrale fange an, langweilig zu werden, man möge sich doch endlich so oder so entscheiden, bei dem jetzigen Stande der Dinge könnten die Interessenten nur leiden. Das hat das „Preisblatt“ früher wiederholt gesagt und wiederholt auf Ausföhrung durch einen Privaten gedrängt, indessen vergeblich. Es ist ganz zurecht, daß unter dem Zeichen der Verjährung der Interessenten schließlich die gute Laune verliert und sich lieber auf Gas einrichtet.

Wie ist nun der Stand der Dinge heute? Die gestrige Versammlung war ein Meinungs-Austausch, und es ist sehr wohl möglich, daß der Verkauf derselben eine gewisse Wirkung ausübt. Wir sind in dieser Beziehung allerdings nicht allzu optimistisch, wenn wir uns die Dinge aus dem Vorjahre gegenwärtig halten. Wie ist es nun heute? Der Magistrat wird, wie es als wahrheitsgemäß auch gestern Abend hingestellt wurde, mit einer neuen Vorlage kommen, wonach die Centrale 178 000 Mark kostet. Stimmt das Stadtverordneten-Kollegium zu, so geht die Sache ihren infanzmässigen Gang. Geht nun, es würde Ernst, wie lange Zeit würde verstreichen bis zur Fertigstellung? Die Kanalisation steht vor der Thür! Herr Steiner erklärt, die hinter ihm stehende Gesellschaft würde, wenn die Konzession im Frühjahr erteilt würde, im Herbst Alles fix und fertig haben. Das bleibt doch auch zu berücksichtigen!

Wir lassen nun den Bericht über den Verkauf der Versammlung folgen: Herr Bau-Insp. Salomon hielt zunächst einen Vortrag über das Wesen der Elektricität, die damit in Verbindung stehenden technischen Ausdrücke zc. und leitete

dann über auf das Projekt einer elektrischen Centrale. Merseburger stehende demnach vor großen Ausgaben für Kanalisation und Maschinenbau, außerdem werde es bei Neu-Anlage des Güterbahnhofes Opfer bringen müssen. Andererseits bringe die Verlegung der Garnison mandatslos Einbuße mit sich für den Geschäftsbetrieb und die Hausbesitzer; die letzteren würden teilweise aus ihren großen Wohnungen zwei kleinere machen müssen. Alle diese Dinge kosteten dem Einzelnen Geld, und da Frage es sich doch, ob denn auch noch Mittel angewendet werden sollten für eine elektrische Centrale? Darüber, wie viele Interessenten sich anschließen würden, fehlte jede zuverlässige Unterlage. Er sei der Ansicht, man möge noch warten, bis der neue Güterbahnhof fertig gestellt sei. Mit Rücksicht auf den letzteren halte er auch dafür, daß es besser sei, eine Centrale nicht auf dem f. z. von Herrn Dietrich gekauften Platz zu errichten, sondern am Muldenplatz. Daß dort die Wasserhältnisse ungünstige sein könnten, glaube er nicht. Wenn man an, es würden sich etwa 70 Interessenten für Kraft und Licht anschließen, so sei der Bedarf an elektrischem Strom noch immer ein so minimaler, daß man damit rechnen könne, denselben noch für andere Zwecke abzugeben. Vorläufig sei es aber hieran. Er sei deshalb auch durchaus nicht dagegen, daß man das ganze Risiko einem Privaten überlasse, und er würde mit Herrn Steiner, welcher Verhandlungen mit ihm gepflogen, weiter verhandelt haben, wenn dieser im Stande gewesen wäre, der Stadt bestimmte Unterlagen für einen abschließenden Vertrag zu machen. Soweit er unterrichtet sei, wolle die Kommission des Stadtverordneten-Kollegiums jetzt eine Centrale, die 178 000 Mk. kosten würde, es sollten die Kilowatt-Stunde Licht 60 Pfennige, Strom zu Kraftzwecken 20 Pf. kosten. — Herr Dresden er ist gegen Vortag, ebenso ganz entschieden gegen die Uebertragung an einen Privaten. Wenn die städtische Centrale sich tragen, bezw. einen Ueberfuß abwerfen sollte, so benötigte man einen Konsum von 100 Pferdekraften. Das Stadterliche Institut gebe 40 Pferdekraft ab, darüber hinaus könne es nicht. Ihn sei es nicht zweifelhaft, daß die 100 Pferdekraft zusammen kämen. Wenn den von Herrn Dietrich gekauften Platz lasse sich absolut Nichts einmenden. — Herr Stadterverordneter Pehold erklärt, er sei nicht etwa ein prinzipieller Gegner einer Centrale überhaupt, aber er halte dafür, daß momentan ein Bedürfnis für Merseburg nicht vorliege. So weit er gehört, hätten Mehrere, die f. z. das Grundstück unterzogen, sich inzwischen eines Anderen bemessen. Man möge angesichts der zu erwartenden großen Ausgaben doch nur das unbedingt Notwendigste schaffen. Herr Görting meint, die Sache mit der elektrischen Centrale fange nachgerade an, langweilig zu werden. Er sei der Ansicht, daß endlich einmal ein definitiver Entschluß gefaßt werden müsse. Sei man nicht froh, ob die Stadt ihre Rechnung finde, so überlasse man die Sache einem Privaten, aber eine Centrale zu bauen, sei eine Nothwendigkeit. Wollte man warten, bis sich ein unbedingtes Bedürfnis herausstelle, so könne man warten bis in alle Ewigkeit, jedes neue Unternehmen, welcher Art immer, trage ein gewisses Risiko in sich, wer das nicht in Kauf nehmen wolle, komme nie zur Ausföhrung. — Herr Frauenheim glaubt in der geringen Uebelligkeit an der Versammlung seitens der Klein-Gewerbetreibenden ein Zeichen dafür zu sehen, daß sie von der städtischen Centrale Nichts wissen wollten; sie hätten schon jetzt nicht genug zu thun, was solle erst werden, wenn Motore angeschafft würden? Der ohnehin harte Konkurrenzkampf würde sich nur noch verschärfen, und wenn Herr Pehold gesagt habe, wer sich einen Motor anschaffe, würde noch größer werden, wer das nicht könne, der würde unterdrückt werden, so könne er (Redner) nur zustimmen. Er sei dafür, daß die Gas-Anstalt vergrößert werden müsse.

Herr Geise meint, die Stadt hätte, statt immer nur die Ueberfülle der Gas-Anstalt anzuzuegen, längst für eine Erweiterung des Kohlenlagers sorgen sollen, dann würde sie jetzt nicht vor großen Ausgaben für diesen Zweck stehen. Elektrisches Licht sei sechs mal so theuer, als Gaslicht, und für Dauer-Beleuchtung halte er das elektrische Licht, eben wegen seines hohen Preises, für ungeeignet. Große Establishments, wie beispielsweise die Brühl'sche Terrasse in Dresden, verwendeten Gaslicht, er halte eine Centrale für Merseburg für verfehlt, wolle man aber durchaus eine haben, so möge man sie zunächst einem Privaten überlassen. — Herr Hildebrandt ist durchaus gegen eine städtische Centrale. — Herr Müllner meint, wenn Herr Dresden 7000 Mark Ueberfuß heraus-rechne, so sei es vielleicht nicht ohne Interesse, einmal zu hören, was denn Herr Steiner der Stadt für Bedingungen stelle? Herr Steiner er entgegnet, seit 21 Jahren petitioniere er, daß man ihm eine entsprechende Konzession erteilen möge. Ein Berliner Konfektionshändler habe hinter ihm, aber er könne bei der Stadt nichts erreichen und er vermöge sich auf Grund der bestehenden Verhältnisse nicht auszuweiden. Er habe eine Konzession auf 25 Jahre nachgelehrt, die Hauptbedingung des Vertrags-Entwurfes sei, daß in dieser Zeit ausschließlich die Stadt berechtigt sein solle, das Werk käuflich zu übernehmen und weiter zu führen. Komme es zu einer Uebernahme, so würde eine Kommission die näheren Modalitäten festzusetzen haben. Herr Pehold er kenne eine Reihe von Städten, die Centrale in eigener Regie betrieben, auf die Rentabilität seit Jahren, aber noch immer vergeblich warteten. — Herr Hartung: Er halte den Standpunkt des Herrn Frauenheim nicht für richtig. Man müsse nicht nur auf die Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen, welche schon in Merseburg wohnten, sondern auch auf solche, welche sich hier erst ansiedeln wollten. Weshalb sollte man denn nicht tradiren, solche Leute hierher zu ziehen, die ihre Produkte von hier aus exportiren? Weshalb sollte man denselben wenig bieten, sei eine Centrale da, so ändere sich das. Er sei für eine städtische Centrale. Herr Pehold erwidert: Es sei be-lagenswerth, wie man mit Herrn Steiner umsprache. Man klage über sein Licht. Ja, wisse der Mann denn, woran er eigentlich sei? Können man es ihm verdenken, wenn er keine Hand mehr rühre, seine Anlage zu verbessern? Man schädige denselben in seiner Existenz und in seinem Kredit. Das Beste wäre es, man überlasse die Anstalt Herrn Steiner. Den gekauften Platz halte er (Redner) für unglücklich gewählt. Es sprechen noch gegen die städtische Centrale, bezw. gegen eine baldige Errichtung derselben die Herren: Gaudig, Trichmann, Salomon, Frauenheim, Heyne, Pehold, Barth. Der letztere bringt den Antrag ein, die Angelegenheit zu vertagen bis nach Fertigstellung der Kanalisation. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Mit Bezug auf eine dieser Tage im „Preisblatt“ enthaltene Notiz, daß bei Entdeckung eines etwaigen Defizits für die elektrische Centrale das letztere wahrheitsgemäß durch Zuschläge zur Gewerbesteuer nicht gedeckt werden, erklärt gestern Herr Stadterverordneter Dresden in der Diskussion, das sei ein Irrthum. Wir haben infolge dessen Veranlassung genommen, obwohl wir die Notiz nicht leichtfertig hinanzugeben hatten, uns an geeigneter Stelle zu erkundigen und erfahren, daß eine derartige Vertheilung von Zuschlägen auf Grund der §§ 35 und 36 des Kommunal-Steuer-Gesetzes möglich sei, daß die Notiz im Prinzip etwas Unrichtiges nicht enthalte, daß im Gegentheil in der Praxis wiederholt in gedachtem Sinne entschieden worden sei.

Provinz und Umgegend.

* Luefuit, 7. Jan. Vorgestern wurde von dem Abdeckermeister Bed der frühere Gensdarm Vogel, der in einem einsamen Gehöfte 1/2 Stunde vor unserer Stadt allein wohnte, vor der Hausthür todt aufgefunden.

zn Haushaltungsgeld part die Hausfrau, welche die Produkte: Maggi zum Würzen, Gemüse und Kräftsuppen, Bouillon-Kapseln, Omelette-Kakao, verwendet. Stets frisch zu haben bei Max Faust, Burgstraße.



Von Freitag, den 11. d. Mo., steht ein frischer Transport hochtragende und neumilkende Kühe mit Kälbern bei mir preiswerth zum Verkauf. E. Heinrich, Schaffstädt.

Er hatte eine größere Wunde am Kopfe und lag steif gefroren in seinem Blute. Ob er gefallen ist und sich an einem Steine ge-lagert hat oder ob ein Nordvortag, ist noch nicht ermittelt worden; doch ist erliches anzunehmen. Gestern ist eine Gerichts-Kommission mit dem kgl. Kreisphysikus bei der Leiche gewesen und hat die Ueberführung in die hiesige Leichenhalle angeordnet.

* Raumburg a. S., 6. Jan. Einem hiesigen Hausbesitzer fiel es auf, daß er seine Mietherinnen, zwei ältere aus dem Gstaß zugezogene Damen, einige Tage nicht zu Gesicht bekam. Als er die Wohnungstür der beiden verschlossen fand, auch keinen Einlaß erhielt, wurde die Thür gewaltsam geöffnet, worauf man in zwei Ecken eines Zimmers zusammengekauert die beiden Damen in äußerst erschöpftem Zustande vorfand. Angeblich haben sie bei dem Berliner Bank-krach ihr Vermögen verloren und in ihrer Verzweiflung darüber den Entschluß gefaßt, gemeinsam zu sterben. Sie hatten bei der Kälte in dem ungeheizten Zimmer, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, schon einige Tage zugebracht. Sie wurden sofort zur Pflege nach dem Krankenhaus gebracht, doch ist eine der Damen bereits gestorben.

* Nordhausen, 7. Jan. Der am Abend des 4. ds. Mts. aus dem hiesigen Gefängnis entwichene Sträfling Gustav Hornig (er hat in Strümpfen mittels eines im Gefängnisgeföhrte stehenden Brettes die Mauer erklettert und von dieser den Absprung glücklich ausgeführt) ist sofort in ein dem Gefängnisse gegenüberliegendes Haus geschlichen und hat sich in demselben nach Ablegung seiner Gefangenengekleidung vollständig und gut gekleidet (mit grüner Kappe, schwarzer Hose, grauem Hut, Sobann hat er bei einem Altändler den ge-fohlenen Winterüberzieher verkauft und sich mit einem Theile des Erlöses in einem hiesigen Restaurant an Speise und Trank erquicht. Seitdem ist der Flüchtling spurlos verschwunden.

* Wittenberg, 6. Januar. Die Föhrer-Immung in Kleinmittenberg, früher die Amts-föhrerei, hat das Jahrbucherte alte Privilegium der Föhrereigerechtigkeit in den fä-sal'schen Gewässern hier, in der Elbe und den mit dieser in Verbindung stehenden Gewässern, und nahm als selbstverständlich an, daß ihr auch die Einzigung von diesen Wasserlächen zustehe, die in ihrem Privilegium wohl nur deshalb nicht erwähnt ist, weil das Eis vor Jahrbucherten noch keinerlei Werth für die verschiedenen Gewerbe hatte. Die Zunung hatte die Einzigung im vorigen Winter an einen Unterehner verpachtet, sich damit aber auf den Widerspruch der Aufsichts-behörde, welche die Verpachtung untersagte. Auf die dagegen eingereichte Beschwerde der Zunung hat die Regierung gestern derselben ihre Entscheidung mitgetheilt, daß der Zunung thatsächlich die Einzigung von den fä-sal'schen Gewässern zusteht, und sie dieselbe folglich auch verpachten kann. Die nächste Folge dieser Entscheidung wird nun sein, daß alle die Fleischer, Brauer und Landwirthe, die seit Neujahr Hunderte von Fuhren Eis einge-fahren haben und sich des prächtigen und „billigen“ Eises freuten, ihre Eisenste nach-tätig bezahlen müssen.

Wetterbericht des Kreisblattes.

9. Januar: Tribe, kalt, häufig Niederschläge, windig.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Hausens Unentbehrlich für Blüthame und Bleichsüchtige.

Kasseler Hafer-Kakao.

Fremdli. Wohnung.

1. Etage, 3 gr. Zimmer, Küche und Zubehör an ruhige Mieter zum Preise von 400 Mk. per 1. April zu vermieten. Fremdli. ruhige Parterre-Wohnung mit Garten, 4 gr. Zimmer, 1 Kammer, Küche und Zubehör zum Preise von 450 Mk. per sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes. (20)

Nachrichten.

Dom. Getauft: Franz Arthur Joachim, S. des Mühlbäckers Samuel. — Getauft: der Kirchmörder F. A. Kunz mit Frau C. B. geb. Wühner. Stadt. Getauft: Max Reinhold Otto, S. des herrschaftl. Dieners Jandus; Michael Karl, S. des hiesigen Postboten. — Getauft: der Kaufmann in Halle a. S. W. Wieteling mit Frau B. geb. Bolster; der Zahnarzt Dr. R. Körner mit Frau W. M. Studt hier; der Fabrik-arbeiter F. D. Völkner mit Frau W. A. geb. Pfeiffer hier. — Verlobt: die Ältste E. des Wermischers Trommer, der Handarb. Petri. Donnerstag, Vorm. 9 Uhr: Vertheilung des Forstberger Legats an Arme. Altburg, Getauft: Friedrich Wil-

helm, S. des städtischen Wermischers; Karl Ulrich, S. des Modellschleier Müller. — Verlobt: der Sekretär bei der Fren-derstadt Johannes Johannsen mit Frau Anna Franziska geb. Münzer; der Geschäftsföhrer Gustav Hermann Pehold mit Frau Anna Louise geb. Richter. Donnerstag, den 10. Januar: Wibel-stande im Altersheim. Neumarkt. Getauft: Martha Helene, T. des Handarb. Schag; Friedrich Wil-helm, S. des Handarbeter Aldermann. — Verlobt: die Wittve Franz in Benenien, die Ehefrau des Fabrikarb. Werner. Wer Stelle sucht, verlange unsere W. Allgem. Balangen-Liste.“ (4) W. Girsh Verlag, Mannheim.

Holz-Auktion.

Dienstag, d. 15. d. Mts.,
von Vorm. 11 Uhr ab,
sollen in meinem Grundstücke Nr. 18
in Wallendorf

35 Stk. harte Kiefern Stämme,
desgleichen 25 Stück
schwächere Kiefern Stämme,
12 Stück Eichen Stämme
u. 1 Partie Hansen Brennholz
meißelbietend verkauft werden.

Franz Ratsch.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 44 t Erbsen
frei Magasin, Konservenfabrik Mainz,
soll im Termin, den 21. Jan. 1901,
Vorm. 10 Uhr, im Geschäftszimmer
der unterzeichneten Fabrikverwaltung
vergeben werden.

Geeignete Unternehmer, welche als
Lieferungsfähig bekannt oder im
Termin sich darüber auszuweisen
vermögen, wollen ihre Angebote
mit der Aufschrift: „Angebot auf
Lieferung von Hülsenfrüchten“ vor-
her einfinden oder im Termins-
zimmer vor Beginn des Termins
abgeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche
auch die Vorschriften für das An-
gebot und das Verdingungsverfahren
enthalten, liegen bei der unterzeich-
neten Fabrikverwaltung und den
Proviantämtern zu Frankfurt a. M.,
Münster i. W., Erfurt und Magde-
burg zur Einsicht aus. Außerdem
können dieselben gegen Einfindung
von 50 Pfg. in Marken bezogen
werden. (69)

Mainz, den 5. Januar 1901.
Kgl. Verwaltung der Arme-
Konservenfabrik.

Militär-

Stammrollen

vorrätzig in der
Kreisblatt-Druckerei.

Die Zinsen für Spareinlagen

werden vom 2. bis 15. Januar 1901 in den Stunden
von 9—11 Uhr und 3—5 Uhr gezahlt; nicht abgehobene
Zinsen werden dann dem Kapital zugeschrieben.

Vorschuß-Verein zu Merseburg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
F. G. Dürr. E. Hartung. R. Heyne.

C. R. Ritter's

preisgekürzte

Pianos

(zuletzt Paris 1900)

hervorragend in Ton und Konstruktion.

Anfertigung
von Pianos in jeder gewünschten Stilart.
Entwürfe kostenlos.

Hypotheken-Gelder

i. jed. Höhe, jederzeit zahlbar, auf Väter
zu billigstem Zinsfuß auszuleihen d.
Bankgeschäft in
H. Silberberg, Halberstadt.

600,000 Mark
unkündbare (52)
Institutsgelder
zu billigsten Sätzen
auf Väter auszuleihen durch
Ernst Haassengier & Co.,
Bankgeschäft, Halle a. S.

Zwei
gut möbl. Zimmer
sogleich oder später zu vermieten.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Julius Krumbholz,

Musikdirektor a. D., (41)
Johannisstrasse 7.
erteilt gründlichen Unterricht für
Piano, Violine, Violoncello,
Blasinstrumente.

Weissenfellerstr. No. 20
ist die 2. Etage bestehend aus
3 Stuben, Küche und Zubehör,
Preis M. 270,00 p. 1. April zu
vermieten. Besichtigung Nachm.
2—4 Uhr. Näheres 1. Etage dafelbst.

In bester Gegend Hannovers
ein 32 Morgen gr. Hof
inclusive Inventar und 68 Zuder-
attien offerirt mit ca. 100000 M.
Anzahlung (71)
Adolf Vorkers, Hannover.

Aufruf

zu Gaben für die Armenkassa.
Die Armenkassa ist am 3. d. M.
wieder eröffnet worden und theilt
jetzt schon täglich über 100 Portionen
Essen aus. — Wir bitten herzlich
und dringend um Gaben zur Er-
haltung derselben während der Winter-
monate. Geld, Kartoffeln, Hülsen-
früchte, Fleisch, Speck, Brennmaterial
sind die Dinge, um die wir bitten.
Wir hoffen zuversichtlich, daß uns
die Gaben wieder ebenso reichlich
zustießen werden, wie in den Vor-
jahren, seit wir im Winter 1891/92
die segensreiche Einrichtung der
Armenkassa in's Leben treten lassen
konnten. Die Geldspenden bitten
wir an die unterzeichnete Vorstands-
bes. väterländischen Frauenvereins,
die Naturalien aber direkt in die
„Krippe“ senden zu wollen.

Für den Vorstand des
väterländischen Frauenvereins.
A. v. Diest, Vorsitzende.

Zu- und Abgangs-Listen, Liquidationen für Mitglieder d. Einschätzungs- Kommission, Voranschlag

vorrätzig in der
Kreisblatt-Druckerei.

Verein der Gastwirthe

von Merseburg u. Umgegend.
Freitag, den 11. Januar,
Nachm. 3 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung
in Müller's Hotel.
Tagesordnung: Stiftungsfest.
Der Vorstand.

Stadt-Theater Halle a. S.

Mittwoch, den 9. Januar,
Nachm. 3 1/2 Uhr:
Vorstellung bei kleinen Preisen.
Zum letzten Male:
Frau Holle.
Abends 7 1/2 Uhr:
Oberon, König der Elfen.

Tivoli.

Mittwoch, den 9. Januar,
Abends 8 Uhr:
Viertes Winter-
Abonnements-Concert,
ausgeführt vom Trompetercorps
des Stür. Inf.-Reg. Nr. 12.
Dirigent: Stabstrompeter Pei n.
Billets im Vorverkauf à 40 Pf.
bei den Herren Kaufleuten Seimr.
Schulze jun., kleine Ritterstraße,
K. Hennicke, Bahnhofstraße,
G. Wolff, Hofmarkt, Wögel'
Domplatz, Kuntz, Unteraltenburg,
H. Diebold, Cigarettenhla., Dom 1,
An der Kasse 50 Pf.

Reichskrone.

Donnerstag, d. 10. Jan. 1901:
Operetten-Abend,
ausgeführt (72)
von der ganzen Stadtkapelle.

Lehrlingsgejuch.

Einen Lehrling mit guten Schul-
kenntnissen, welcher eventl. auf
Wunsch das letzte Jahr Ausbildung
bei der Consum-Genossenschaft in
Halle a. S. erhält, sucht zu Ostern
dieses Jahres (73)

Landw. Consum-Verein

E. G. b. S., Merseburg.
Betriebs-Anmeldungen
vorrätzig in der
Kreisblatt-Druckerei.

Wer billig kaufen will

besuche meinen

Räumungs-Ausverkauf.

Die Preise für

Jackets, Kragen, Abendmäntel, Costumes,
Kleiderstoffe,

Tisch-, Bett- und Leibwäsche

sind auf die Hälfte des wirklichen Werthes herabgesetzt.

Beweis: Fensterauslagen.

Jeder Gegenstand wird aus dem Schaufenster verabreicht.

Herm. Hönicke,

Halle a. S., Leipziger Strasse (am Leipziger Thurm).

(50)